

Summer School Japanisches Recht an der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Vom 6. bis zum 15. August 2010 veranstaltete das Interdisziplinäre Zentrum für Ostasienstudien (IZO) an der Goethe-Universität Frankfurt a.M. zusammen mit der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung (DJJV) und dem Japanreferat des Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht (MPI) eine Summer School zum japanischen Recht. Die Veranstaltung wurde von Professor Dr. Moritz Bälz, Inhaber des Lehrstuhls für japanisches Recht einschließlich seiner kulturellen Grundlagen, und seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin, Frau Sandra Schuh, geleitet. Ermöglicht hatte diese Premiere die großzügige Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Das Programm

Das Programm war so konzipiert, dass den 60 teilnehmenden Studierenden, Doktoranten und Interessierten von 28 japanischen und deutschen Referenten aus Forschung und Praxis ein komprimierter aber umfassender Einblick in die Grundlagen und Forschungsschwerpunkte des japanischen Rechts sowie dessen praktische Relevanz und diesbezügliche Berufschancen verschafft wurde. Gleichzeitig entstand ein Forum, bei dem ein Großteil der aktuell im japanischen Recht Forschenden mit interessierten Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern zusammentrafen. Dabei ergaben sich im Laufe der Summer School immer wieder Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen oder zu vertiefen, die angesichts der Betonung des vielbemühten „Networking“ in diesem speziellen Rechtsbereich um so wichtiger waren. Die rege Teilnahme und das offensichtliche Interesse sowie positive Feedback der Teilnehmer machen deutlich, dass japanisches Recht nach wie vor als attraktive Spezialisierung eingestuft wird.

Die Teilnehmer

Die Bewerbungen für die Summer School waren bei Fristablauf so zahlreich geworden, dass noch kurz vor Beginn neue, ausreichend große Räumlichkeiten gefunden werden mussten. Von den Referenten war Flexibilität gefordert, da sich ihnen bei Beginn der Summer School ein bunt gemischtes Bild aus Studierenden der Rechtswissenschaft mit Interesse an Japan sowie Studierenden der Japanologie mit Interesse am japanischen Recht; vom Studienanfänger bis zum Doktoranten und Praktiker bot. Die Teilnehmer reisten aus ganz Deutschland und darüber hinaus an, so fanden sich Teilnehmer unter anderem aus Bayreuth, Berlin, Marburg, Hamburg, Leipzig, Stuttgart, Wien und Würz-

burg auf dem grünen und schön gestalteten neuen Campus Westend der Goethe-Universität ein. Auffällig war dabei, dass ein ganz überwiegender Prozentsatz der Teilnehmer trotz der unterschiedlichen Hintergründe und Lebensläufe bereits Japan- und vor allem auch vertiefte Sprachkenntnisse hatte, also bereits ein intensives Japaninteresse teilte. Dies mag einer der Gründe sein, warum fast alle Teilnehmer durchgängig mit viel Motivation und Begeisterung an der Summer School teilnahmen.

Ablauf der Summer School

Bereits am Abend vor dem offiziellen Beginn des Programms trafen sich ca. die Hälfte der Teilnehmer und das Organisationsteam sowie einige Referenten in dem traditionellen Frankfurter Apfelweinlokal „Zum Feuerrädchen“ zum ersten Kennenlernen. Die lokale Küche sorgte bei manchen Angereisten für Überraschungen, so zum Beispiel die erste Verkostung des erschreckend sauren Apfelweins, und der Abend verlief fröhlich als gelungener Einstieg in die kommende Woche. Dieses Treffen war der Auftakt des durchgängig stimmigen und immer sehr gut organisierten Rahmenprogramms der Summer School, das neben den rechtlichen Inhalten auch immer wieder für kulturelle Höhepunkte sorgte.

Begrüßung und Eröffnung

Am Samstag wurde die Summer School mit der offiziellen Begrüßung durch Prof. Bälz in den angenehmen Räumlichkeiten des Campus Westend eröffnet. Nach der Vorstellung des Programms hatten die Teilnehmer im Rahmen einer Kaffeepause die Gelegenheit, sich in ungezwungener Atmosphäre miteinander bekannt zu machen und auszutauschen.

Den Eröffnungsvortrag hielt *PD. Dr. Harald Baum* vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg. Er führte mit einem immer wieder diskutierten und umstrittenen Aspekt des japanischen Rechts in das Thema ein, mit der Frage, warum es in Japan im Vergleich zu anderen Industrienationen verhältnismäßig wenige Rechtsstreitigkeiten gibt. Nach diesem Einstieg gab uns Herr Dr. Baum mit einem historischen Abriss des deutsch-japanischen Rechtsvergleichs einen Einblick in seine Tätigkeit beim Max-Planck-Institut und diskutierte am Ende als erster aber nicht als letzter Referent mit den Teilnehmern über die Frage, ob nicht in Zukunft der Rechtsvergleich schwerpunktmäßig auf dem anglo-amerikanischen Recht liegen werde oder ob im Licht der vielbeachteten Rechtsetzung der Europäischen Union der Vergleich mit deutschem Recht als Zugangsmöglichkeit an Attraktivität gewinnen könnte.

Vorträge zum Zivil- und Zivilprozessrecht

Nach einem gemeinsamen Mittagessen begann der zivilrechtliche Teil der Vorträge mit einer Einführung von *PD Dr. Christian Förster* von der Eberhard-Karls-Universität Tübingen unter anderem zur Entstehung des japanischen Zivilgesetzbuches und einem

exemplarischen Ausflug ins Sachen- und Schuldrecht im Vergleich zum deutschen BGB. Gefolgt wurde er von einem Vortrag zum Thema Verbraucherschutz und den Neuerungen seit 2000 von *Prof. Kunihiko Nakata* von der Ryūkoku Universität in Kyoto. Im Anschluss klang der Tag mit einer historischen Führung über den Campus Westend mit Erläuterungen zu der doch recht dunklen Vergangenheit des Hauptgebäudes, das auch als IG-Farben-Haus bezeichnet wird, und der Entwicklung zur heutigen Campusanlage aus.

Auch der Sonntag stand im Zeichen des Zivil- und Zivilprozessrechts und umfasste eine weite Bandbreite sehr unterschiedlicher Themen. Frau *Prof. Dr. Motoko Yoshida, PhD*, zurzeit Gastprofessorin an der Sophia Universität Tokio, führte die Teilnehmer in die umfangreichen Änderungen der japanischen Juristenausbildung in Folge der Reform von 2004 ein. Sie äußerte sich kritisch zur Einführung der Law Schools und zu der befürchteten sinkenden Qualität der Ausbildung sowie zu den Problemen, die im Zusammenhang mit der Einrichtung und Finanzierung der Law Schools auf die Universitäten zukamen.

Im Anschluss erläuterte *Prof. Dr. Yuko Nishitani*, zurzeit Gastprofessorin an der Hōsei Universität Tokio, sehr anschaulich den derzeitigen Stand des Kindschaftsrechts sowie die Probleme, die sich im Spannungsfeld zwischen den Änderungen in der japanischen Gesellschaft und dem althergebrachten Rechtsverständnis ergeben. Gerade Familien- und Erbrecht als unmittelbar von Kultur und Tradition geprägtes Rechtsgebiet müsse immer wieder an den tatsächlich vorherrschenden gesellschaftlichen Gegebenheiten gemessen und überprüft werden. So werde in Japan bislang von den Gerichten als verfassungsgemäß aufrecht erhalten, dass nichteheliche Nachkommen nur ein halber Erbteil zustehe. Prof. Nishitani erklärte ausführlich, warum diese Regelung, die ursprünglich als sehr fortschrittliche Neuerung nach der Abschaffung des sog. Haussystems eingeführt wurde, bis heute mangels größerer Reformen fortbesteht. Am konkreten Beispiel erläuterte sie weitere, inzwischen nicht mehr zeitgemäße Regelungen, wie z.B. dass nichteheliche Kinder oder Ausländer als Ehegatten vom japanischen Recht nicht vorgesehen seien und insofern Eintragungen in Familien- und Abstammungsregister nicht oder nur sehr umständlich erfolgen könnten. Dies ziehe häufig unbeabsichtigte Folgen, wie z.B. die Adoption der eigenen Kinder und diskriminierende Sorgerechtsentscheidungen nach sich.

Nach der Mittagspause stellte die Referendarin *Eva Schwittek* aus Hamburg ihren Forschungsschwerpunkt, das internationale Privatrecht, seine Funktion und Einsatzgebiete vor. Am Beispiel des fiktiven aber nichtsdestotrotz bedauernden, im Ausland überfahrenen Hundes Hachiko verdeutlichte sie die Schwierigkeiten, die allein bei der Festlegung des Gerichtsorts und des anwendbaren Rechts auftreten können. Zudem erläuterte sie die praktischen Auswirkungen einiger geänderter Gesetzesbestimmungen durch die Reform des internationalen Privatrechts von 2007. Abschließend referierte *Prof. Dr. Kenichi Moriya* von der Städtischen Universität in Osaka, zur Zeit Mercator-Professor an der Goethe-Universität Frankfurt, zur japanischen Rechtsgeschichte und

stellte den 1914 in Japan geborenen und 1997 verstorbenen Rechtsgelehrten Tetsu Isomura vor, der im Laufe seiner akademischen Karriere hauptsächlich Zivilrecht, dabei auch deutsches Zivilrecht, lehrte. Außerdem berichtete er von seinen Erfahrungen mit dem Erlernen von Fremdsprachen und ermutigte die Teilnehmer dazu, trotz der anfänglichen Schwierigkeiten nicht aufzugeben, sondern sich durch die angeeigneten Sprachfähigkeiten neues Wissen zu erschließen.

Am frühen Abend bestand dann die Möglichkeit, die Ausstellung „Ernst Ludwig Kirchner, Die Retrospektive“ im Städel Museum zu besichtigen.

Gesellschaftsrecht und praktische Hinweise zum Studium

Am dritten Tag der Summer School standen japanisches Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in die japanische Rechtssprache auf dem Programm. Prof. Dr. Yûji Itô von der Senshû Universität Tokio stellte mit einem Abriss der Entwicklung des japanischen Gesellschaftsrechts von 1868 bis 1950 die verschiedenen Einflüsse auf das japanische Recht gegenüber. War in den Gesellschaftsformen Anfang des 20. Jahrhunderts zunächst noch der Einfluss des deutschen Rechts sichtbar, sei seit Ende des Zweiten Weltkriegs gerade im Gesellschaftsrecht die Hinwendung zum amerikanischen Recht erfolgt. Prof. Itô erklärte darüber hinaus die Neuerungen des 2006 in Kraft getretenen Gesellschaftsgesetzes (*Kaisha-hô*), welches das Gesellschaftsrecht umfassend modernisieren soll. Er erwähnte in diesem Zusammenhang insbesondere die Stärkung der Satzungsautonomie, die Abschaffung des Mindestkapitals und die Einführung der Limited Liability Company (*gôdô kaisha, LLC*). Darüber hinaus legte er einige aktuelle Problemfelder, wie zum Beispiel Mängel in der *corporate governance*, dar.

Der zweite Teil des Tages richtete sich mit praktischen Hinweisen zum Studium, u.a. zur Recherche in Bezug auf das japanische Recht, an die Teilnehmer mit entsprechenden Japanischkenntnissen, die sich bereits an Originaltexte heranwagen. Zusätzlich gab es Tipps und Hinweise für diejenigen, die auf deutsch- und englischsprachige Literatur angewiesen sind. Unter anderem stellte Referendar Deniz Günal, nebenberuflich Mitarbeiter von Prof. Bälz, ein Projekt des Lehrstuhls vor, ein deutsch-japanisches Rechtswörterbuch zu schaffen und online zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Mitarbeiter des Lehrstuhls, Markus Thier, Ass. iur., stellte für die Recherche zum japanischen Recht eine umfangreiche Liste u.a. von Sekundärliteratur sowie Links zu Originalentscheidungen japanischer Gerichte vor.

Am Nachmittag gab es für die Teilnehmer die Möglichkeit, an einer Exkursion zur Europäischen Zentralbank, einer der wichtigsten und bekanntesten Einrichtungen des Finanzzentrums Frankfurt, teilzunehmen.

Verfassungs- und Strafrecht

Am Dienstag referierte *Prof. Kazuhisa Saito* von der Tokio Gakugei Universität zu der verfassungsrechtlichen Problematik des Teilnahme- und Mitwirkungszwangs an Schulzeremonien und dem Umgang mit Nationalhymne und -flagge an japanischen Schulen. Er hinterfragte kritisch anhand der bisher dazu erlassenen Entscheidungen des obersten Gerichtshofes, ob nicht gegen die Meinungs- und Gewissensfreiheit von Schülern, vor allem aber auch von Lehrern verstoßen werde. Dabei ging er insbesondere auf die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, die vom Kultur- und Wissenschaftsministerium erlassenen Richtlinien sowie den tatsächlichen, sozialen Druck an den Schulen ein.

Danach sprach *Prof. Bälz* mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Selbstverteidigungsstreitkräfte ein in Japan seit langem umstrittenes Thema an. Die Diskrepanz zwischen dem ausdrücklichen Kriegsverzicht sowie Verbot der Unterhaltung von Streitkräften in Art. 9 der Nachkriegsverfassung von 1946 und der Wirklichkeit der Etablierung und des zunehmenden internationalen Einsatzes der Selbstverteidigungsstreitkräfte bis heute ist auch rechtlich noch ungeklärt. Er stellte die höchstrichterliche Rechtsprechung und die mit einer Verfassungsänderung verbundenen Schwierigkeiten dar und stellte abschließend die positiven Wirkungen der Regelung der faktischen Unmöglichkeit, ein solches Ziel zu erreichen, sowie den Nachteilen einer derart erschwerten Verfassungsänderung gegenüber. Im Anschluss erläuterte Rechtsanwalt *Benjamin Nixdorf* von der Kanzlei von Einem & Partner in Frankfurt a.M. die rechtlichen Aspekte der japanischen Außenhandelspolitik. Indem er zunächst die rechtlichen Grundlagen von Handelsabkommen erläuterte und diese in Bezug zu den Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) setzte, verdeutlichte er den Kontext der japanischen Außenhandelspolitik und ging detailliert auf verschiedene bilaterale Abkommen (EPAs und FTAs) ein.

Nach der Mittagspause stellte *Prof. Dr. Akihiro Onagi* von der Universität Hokkaido in Sapporo die neueren Tendenzen und Entwicklungen in der japanischen Strafrechtspflege vor. Er betonte, dass derzeit vor allem unter dem Gesichtspunkt des Opferschutzes Gesetzesänderungen verabschiedet werden, worin eine Abwendung von der herkömmlichen, dogmatischen Denkweise zu sehen sei. Als Beispiele führt er die Neuregelung des gefährlichen Autofahrens mit Körperverletzung oder Todesfolge sowie das 2000 eingeführte Stalkinggesetz an. Darüber hinaus werde die Definition des Sterbenszeitpunktes, vor allem im Zusammenhang mit Organtransplantationen, diskutiert. Im Hinblick auf strafprozessuale Änderungen erwähnte Prof. Onagi u.a. das 2007 neu eingeführte Opferrecht im Strafprozess sowie die Einführung des Laienrichtersystems (*saiban-in seidô*), ein Ergebnis der jüngsten Justizreformen. Deren Hintergründe und Zielsetzungen stellte im Anschluss wiederum *Prof. Bälz* dar. Er erklärte, dass durch die Reformen die Anpassung des Rechts an die Erfordernisse der modernen japanischen Gesellschaft erfolgen sowie bemängelte Zustände entschärft werden sollten. Dies seien insbesondere die lange Verfahrensdauer bei Prozessen und die geringe Anzahl der

Volljuristen. Durch die Reformen solle der Zugang zu den Gerichten erleichtert sowie Transparenz und Akzeptanz der Justiz erhöht werden.

Inhaltlich passend zu den vorangegangenen Vorträge klang der Tag mit dem Film „I just didn't do it“ (*Soredemo boku wa yatte nai*) von Masayuki Suo aus, der sehr eindringlich darstellte, wie ein junger Mann in die Mühlen der japanischen Justiz gerät, weil er sich weigert eine Straftat zuzugeben, die er – wohl – nicht begangen hat.

Recht des geistigen Eigentums und Finanzrecht

Am Mittwoch stellte Rechtsanwalt *Dr. Marc Dernauer* von der Kanzlei Hoffmann Eitle in München das japanische Patentrecht vor. Für Japan als Exporteur von Hochtechnologie könne die Wichtigkeit eines effektiven Schutzes von geistigem Eigentum gar nicht überschätzt werden. Anhand vieler anschaulicher Fälle zeichnete er die Entwicklung des japanischen Patentrechts nach. Weiterhin stellte er die in den letzten Jahren in diesem Bereich durchgeführten Reformen vor, zum Beispiel die Einrichtung des Obergerichts für geistiges Eigentum am 1. April 2005 in Tokio sowie die verstärkten Bemühungen für ein effektiveres Patentrecht seit 1997.

Für einen weiteren Einblick in das Recht des geistigen Eigentums sorgte *Dr. Peter Ganea* von der Goethe-Universität mit einem Vortrag zum Thema Urheberrecht. Er erläuterte zunächst, dass das heutige japanische Urheberrecht historisch bedingt sowohl Elemente des kontinentaleuropäischen als auch des amerikanischen Urheberrechts aufweist und verglich anschaulich die entsprechenden Gesetzesbestimmungen miteinander. Anschließend besprach er einige markante rechtsvergleichende Aspekte zwischen dem deutschen und japanischen Urheberrecht, wie z.B. Art. 15 des japanischen Urhebergesetzes, der auch Unternehmen ein Urheberpersönlichkeitsrecht an den Werken ihrer Angestellten zuerkennt, wohingegen nach deutschem Verständnis ein Persönlichkeitsrecht nur natürlichen Personen zukommen kann.

Im Anschluss stellte *MMag. Gabriele Koizol* von der Universität Wien das japanische Kreditsicherungsrecht vor und sprach im Rahmen ihrer Präsentation die schwierige Rechtsdogmatik des japanischen Sachenrechts an. Dabei wurden die historischen Zusammenhänge des japanischen Zivilgesetzes mit dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch und dem französischen *Code Civil* dargestellt und anhand der Problematik der Einführung des sachenrechtlichen Trennungs- und Abstraktionsprinzips erläutert. Das Programm endete an diesem Tag etwas früher als sonst, da im Anschluss die Exkursion zur Frankfurter Börse anstand.

Arbeits-, Gesellschafts- und Steuerrecht

Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke von der Fernuniversität Hagen stellte am Donnerstag einige Eigenheiten des japanischen Arbeitsrechts und anschließend den Fernstudienkurs zum japanischen Recht der Fernuniversität Hagen vor. Er hatte den Teilnehmern im

Vorfeld der Summer School bereits einen sehr interessanten Artikel zukommen lassen, in dem augenscheinlich alle Vorurteile hinsichtlich des harten Arbeitslebens in Japan widerlegt wurden und Japan als äußerst arbeitnehmerfreundlich dargestellt wurde.

Wie sich die Anwendung des Arbeitsrechts in der Praxis und vor allem aus Arbeitgebersicht gestaltet, erklärte danach Rechtsanwalt *Ulrich Kirchhoff* von der Kanzlei Arqis Foreign Law Office aus Tokio. Er legte detailliert dar, welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten in Japan genutzt werden, um die Zahl der Überstunden der Angestellten zu vermindern, zum Beispiel die Einführung flexibler Arbeitszeiten oder besondere Abreden zwischen dem Unternehmen und den Angestellten. Er stellte zudem klar, dass die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen auf die höheren Managementpositionen größtenteils nicht anwendbar sind. Darüber hinaus führte er Maßnahmen auf, die getroffen werden können, wenn ein Unternehmen in einem finanziellen Engpass steckt und die Personalkosten reduzieren muss, wie zum Beispiel Betriebsvereinbarungen hinsichtlich einer Reduktion der Gehälter oder der Arbeitsstunden, einvernehmliche Abfindungsvereinbarungen und betriebsbedingte Kündigungen sowie ihre Voraussetzungen.

Nach der Mittagspause referierte *Prof. Bälz* in Vertretung des kurzfristig verhinderten Rechtsanwalt *Dr. phil. Jörn Westhoff, M.A.* von Sonderhoff & Einsel in Tokio zum Thema Unternehmensgründung und Joint Venture in Japan aus rechtsberatender Sicht, dabei stellte sich für die Teilnehmer überraschend die Frage, ob bei einem Joint Venture zwischen deutschem Brot und japanischem Sushi tatsächlich ein Matjesbrötchen herauskommt. Nach dieser sehr umfassenden Darstellung der verschiedenen Investitionsmöglichkeiten in den japanischen Markt stellte Rechtsanwalt und Steuerberater *Martin Arnold* von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche in München steuerliche Aspekte als entscheidende Faktoren für die Entscheidung, wie intensiv sich Unternehmen im japanischen Markt engagieren wollen, vor. Zum Abschluss entwickelte Rechtsanwalt und Steuerberater *Jörg Grünenberger* von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in Eschborn in Anwendung des bislang gehörten mit den Teilnehmern gemeinsam Strategien für Japaninvestitionen und regte so dazu an, die praktischen Konsequenzen der gesellschafts- und steuerrechtlichen Aspekte selbst zu durchdenken.

An diesem Abend stand der Film „Saure Erdbeeren“ von Daniel Kremers und Tilman König auf dem Programm, der von Gastarbeitern in Japan und ihren teilweise sehr erschütternden Erfahrungen berichtet. Einer der Regisseure, *Daniel Kremers*, war ebenfalls anwesend und erzählte im Anschluss an die Vorführung von der Idee zum Film und den Einzelheiten der Produktion und stand den Summer School Teilnehmern für Nachfragen zur Verfügung.

Studiengänge und Stipendien

Nach all diesen neugierig machenden Vorträgen wurden am darauffolgenden Tag die Studienmöglichkeiten und zur Verfügung stehenden Stipendien im Zusammenhang mit

Japanischem Recht vorgestellt. Besonders nützlich war der von der hauptverantwortlichen Koordinatorin der Summer School, *Sandra Schuh*, zusammengestellte Studien- und Praktikaführer Japanisches Recht (erhältlich in elektronischer Form auf der Homepage der DJJV und des Lehrstuhls von Prof. Bälz), der all diese Möglichkeiten umfassend und übersichtlich darstellt. Während des Vormittages konzentrierten sich die Informationen und Erfahrungsberichte auf Studienmöglichkeiten und Praktika während des Studiums, nachmittags standen Graduiertenstudiengänge in Deutschland, Japan, den USA und anderen Ländern sowie Praxisprogramme im Mittelpunkt. Dank der vielen Erfahrungsberichte bekamen die Teilnehmer einen umfassenden Eindruck der Programme und hatten die Gelegenheit, ihnen auf dem Herzen liegende Fragen zu stellen.

Praktikerpanel: Berufsperspektiven

Der letzte Tag der Summer School hielt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Rahmenprogramms zwei Höhepunkte bereit. Der Vormittag drehte sich um das Thema Berufsperspektiven mit Japanischem Recht, am Nachmittag stand eine Abschlussexkursion ins Rheingau mit gemeinsamem Abendessen auf dem Programm.

Im Anschluss hatte Prof. Bälz, zum Erstaunen eines der Panellisten, der sich im Vorhinein gefragt hatte, wo er denn überhaupt so viel Japan-Experten herbekommen wolle, fünf Praktiker eingeladen, die jeweils als Juristen mit Japanbezug arbeiten. Sie legten zunächst ihre eigenen Erfahrungen dar, um im Anschluss in einem Praktikerpanel zu dem Thema „Karrieresprung japanisches Recht?“ zu diskutieren. Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren *Dr. Ursula Eisele* von der Robert Bosch GmbH in Stuttgart, *Dr. Arne Fahje* von der Mitsubishi Corporation in Tokio, Rechtsanwalt *Ulrich Kirchhoff* von ARQUIS Foreign Law Office in Tokio, *Dr. Thomas Krohe* von der Schott AG in Mainz und *Isabel Reinhard* von der Fujitsu Semiconductor Europe GmbH in Langen. Schon die Berufswege stellten sich sehr unterschiedlich und spannend dar, im Laufe der Diskussion wurde dann trotz bestehender Differenzen in Einzelaspekten doch in verschiedenen Punkten ein überwiegender Konsens deutlich.

So rieten die Panellisten mehr oder weniger einstimmig den Juristen unter den Teilnehmern, den Berufseinstieg eher in Deutschland einzuplanen, um zunächst Kompetenzen und Erfahrungen in der Praxis des Heimatlandes zu entwickeln. Mit dieser soliden Basis könne man im Anschluss in Japan tätig werden, ohne sich den Weg zurück abzuschneiden. Bei einer direkten Entscheidung für Japan oder einer nicht rein juristischen Tätigkeit hingegen könne der Berufseinstieg auch in Japan erfolgen, von Vorteil sei dann ein international bekanntes Unternehmen.

Ob nun tatsächlich japanisches Recht inhaltlich von entscheidender Bedeutung sei, darauf konnten sich die Panellisten nicht festlegen, was jedoch von allen immer wieder betont wurde, war die Notwendigkeit der Sprachkenntnisse. Japanisch, vor allem aber auch sehr gutes Englisch seien für eine Tätigkeit in Japan oder mit Japanbezug unverzichtbar. Problematisch stellte sich auch die Einschätzung dar, ob der Markt für deut-

sche Juristen mit Japanbezug gleichbleibend sei, sich vergrößere oder sogar schrumpfe. Es wurde aber deutlich, dass solche Kenntnisse als Nischenqualifikation manchmal von großem Vorteil oder entscheidend sein können, wenn man sich auf entsprechende Posten bewirbt.

Weiterhin wurden die Vor- und Nachteile der Tätigkeit in international aufgestellten Kanzleien oder Rechtsabteilungen in Unternehmen gegenübergestellt und die Nützlichkeit von LL.M.-Programmen erörtert, wobei auch dort wiederum der größte Nutzen eher im Spracherwerb denn im Fachlichen gesehen wurde. Auch die Besonderheiten der japanischen Arbeitsweise kamen zur Sprache, so zum Beispiel die Besonderheit der langsamen Entscheidungsfindung, dann aber schnellen Ausführung von Entscheidungen, die Umständlichkeit der Prozesse sowie deren starke Regulierung. Hinsichtlich der Bewerbung bei japanischen Unternehmen unterstrichen die Panellisten die Wichtigkeit von bestehenden persönlichen Kontakten, hielten aber grundsätzlich auch Initiativbewerbungen auf gut Glück für einen Versuch wert.

Abschlussexkursion und Fazit

Nach dieser sehr aufschlussreichen und vielseitigen Diskussion endete das fachliche Programm der Summer School mit einem letzten gemeinsamen Mittagessen in der Cafeteria des Campus Westend. Im Anschluss brach ein Großteil der Teilnehmer mit Prof. Bälz und seinem Team zu einer Exkursion ins Rheingau auf. Bei strahlendem Sonnenschein ging es mit der Seilbahn in Richtung Niederwalddenkmal. Das Abschiedsabendessen fand nach einem längeren Spaziergang mit Rheinblick im Restaurant des Weingutes Schloss Johannisberg statt. Dort klang der letzte Abend der ersten Summer School Japanisches Recht in guter Stimmung aus.

Damit bleibt eigentlich nur noch zu hoffen, dass es in Zukunft zu einer Wiederholung der Summer School Japanisches Recht an der Goethe-Universität in Frankfurt kommen wird und erneut ein Forum geschaffen wird, bei dem die derzeitigen und zukünftigen Wissenschaftler und Praktizierenden des Japanischen Rechts in anregender Atmosphäre, ob mit oder ohne Apfelwein, zusammentreffen können.

Annika Sunderdiek